



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

14. August 1984

Nr. 2175

Die Einwohnergemeinde Laupersdorf unterbreitet dem Regierungsrat die Strassen- und Baulinienpläne "südlich Kantonsstrasse" und "Kreuzung Karnismatt/Moosweg" zur Genehmigung.

a) Strassen- und Baulinienplan "südlich Kantonsstrasse"
Dieser Plan regelt die Verkehrserschliessung im Gebiet südlich der Kantonsstrasse und legt die zugehörigen Baulinien sowie die Strassenklassifizierung planlich fest. Er ersetzt in diesem Bereich den mit RRB Nr. 4266 vom 15.7.75 genehmigten (Zonen-), Strassen- und Baulinienplan.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 4.12.1981 bis 4.1.1982. Es gingen zwei Einsprachen ein, von denen eine zurückgezogen, die andere durch Auflage des nachstehend behandelten Plans bereinigt werden konnte. Der Gemeinderat genehmigte den Plan am 22. August 1983.

b) Strassen- und Baulinienplan "Kreuzung Karnismatt/Moosweg".
Der Bereich dieses Plans war ursprünglich im vorstehend behandelten Plan enthalten. Infolge Einsprache durch das kant. Bau-Departement musste die Einmündung in die Thalstrasse (Kantonsstrasse) geändert und separat behandelt werden. Der unmittelbare Kreuzungsbereich wurde vom kant. Bau-Departement öffentlich aufgelegt und vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 3035 vom 31.10.1983 genehmigt. Der vorliegende Plan stellt die südliche Fortsetzung im Bereich der Gemeindestrasse dar und ist mit dem unter a) behandelten Plan und dem bereits genehmigten Plan der Einmündung in Einklang.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 13.8. bis 13.9.1983. Es ging eine Einsprache ein, die zurückgezogen wurde. Der Gemeinderat genehmigte den Plan am 22. August 1983.

Formell wurden die Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Strassen- und Baulinienpläne "südlich Kantonsstrasse" und "Kreuzung Karnismatt/Moosweg" der Einwohnergemeinde Laupersdorf werden genehmigt.

2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Plans nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 18.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 318.-- zahlbar innert 30 Tagen

=====

(Staatskanzlei Nr. 190) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. Max G.

Ausfertigung Seite 3

Bau-Departement (2) HS/uh

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und je 1 gen. Plan

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Tiefbauamt (2)

Kreisbauamt II, Olten, Amthaus, 4600 Olten

Amtschreiberei Balsthal Thal-Gäu, Amthaus, 4710 Balsthal

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Ammannamt der EG, 4712 Laupersdorf, mit 1 gen. Plan (folgt
später), mit Einzahlungsschein/EINSCHREIBEN

Baukommission der EG, 4712 Laupersdorf

Ingenieurbüro Beer Schubiger Benguerel, Lehnrüttiweg,
4702 Oensingen

Amtsblatt Publikation:

Es werden genehmigt:

Die Strassen- und Baulinienpläne "südlich Kantonsstrasse" und
"Kreuzung Karnismatt/Moosweg" der Einwohnergemeinde Laupers-
dorf.

